

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

ZÜRICH, den 3. Januar 1947.

Der Schweizerische Bundesrat hat - entsprechend einem Antrag vom 6. Dezember 1946 des Schweiz. Schulrates - am 19. Dezember 1946 folgenden Beschluss gefasst:

"Die reglementarische Semestergebühr für die Arbeiten im Institut für Haustierernährung der Eidg. Technischen Hochschule wird mit Wirkung vom Sommersemester 1947 an für Studierende und für Fachhörer von Fr 5.- auf Fr 50.- erhöht."

Es wird verfügt:

1. Vormerknahme am Protokoll.
2. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. Crasemann, Vorstand des Institutes für Haustierernährung (für sich und als Vorstand der Abteilung für Landwirtschaft), das Rektorat (für sich und zur Bekanntgabe an die Studierenden) und die Kasse.